

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

9

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 04. März 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Rossella Apostoli/Stock/Thinkstock

Webseite und Hotline für die Müllentsorgung im Enzkreis:
www.verpackungsabfall-enzkreis.de oder
0800 1889966



Foto: Thitaree Sarmkasat/Stock/Thinkstock

Verkauf von Baugrundstücken durch die Gemeinde Wimsheim: Bewerbungsfrist ist der 13.03.2022. Weitere Infos auf unserer Homepage.



Foto: Jero Visser/Alamy/Stock/Getty Images Plus

www.wimsheim.de



Foto: Gemeinde

Da die Bank am Friedhof mittlerweile schon in die Jahre gekommen ist, ersetzen die Mitarbeiter des Bauhofs die Sitzfläche durch schöne neue Bretter. Die Bank lädt nun wieder zum Ausruhen und Verweilen ein.

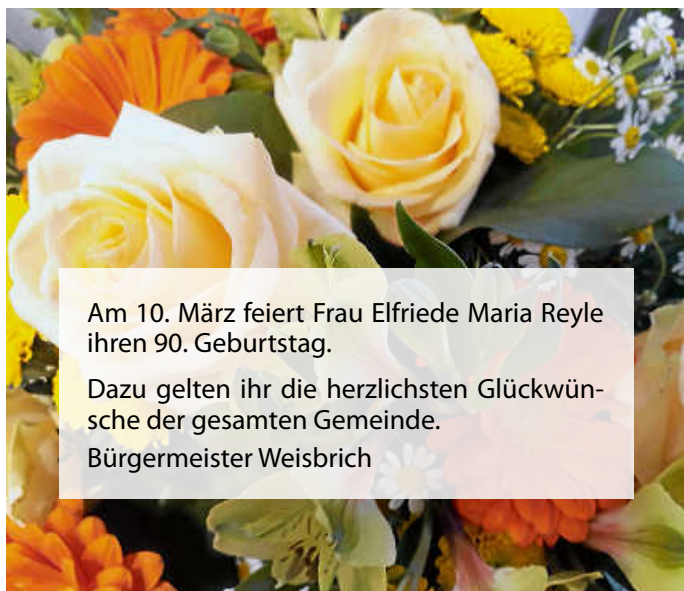
Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Foto: gongstudio/Stock/Thinkstock

Foto: Ivan11/Stock/Getty Images Plus

Amtliche Bekanntmachungen



Am 10. März feiert Frau Elfriede Maria Reyle ihren 90. Geburtstag.

Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mein Name ist Katrin Hölle. Ich bin seit 01.03.2022 bei der Gemeinde Wimsheim als stellvertretende Hauptamtsleiterin tätig. Im Herbst werde ich die Stelle als Hauptamtsleiterin von Herrn Müller, nach dessen Eintritt in den Ruhestand, übernehmen.

Zuvor war ich bei der Gemeinde Birkenfeld als Amtsleiterin des Ordnungsamtes tätig.

Meine Hauptaufgaben in Wimsheim sind die Bereiche Personalverwaltung und öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung.

Ich freue mich auf die neuen Aufgaben bei der Gemeinde Wimsheim und darauf, Sie kennenzulernen.

Freundliche Grüße aus dem Hauptamt
Katrin Hölle



Katrin Hölle, stv. Hauptamtsleiterin

Foto: Gemeinde



EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 08. März 2022**, um **19:00 Uhr** in der Hagenschießhalle stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 08. Februar 2022
2. Baugesuche
 - 2.1 Bauantrag - Reuchlinstr. 26, Flst. 6193, Wimsheim
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
 - 2.2 Bauantrag - Schillerstr. 22, Flst. 880, Wimsheim
Neubau von zwei Dachgauben
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Erlass der Haushaltssatzung
 - b) Zustimmung zur Finanzplanung 2023-2025
4. Gemeinschaftsschule Heckengäu - Inklusive Beschulung an der Gemeinschaftsschule und grundsätzliche Zustimmung zur Aufgabe des GMS-Standortes Mönshheim
5. Krieg in der Ukraine - Auswirkungen auf die Gemeinde insbesondere die Unterbringung von Flüchtenden
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Einwohnerfrageviertelstunde

Hinweise:

Alle Sitzungsteilnehmer/-innen sind verpflichtet, über die gesamte Sitzungsdauer eine FFP2-Maske zu tragen. Das Betreten und Verlassen der Hagenschießhalle ist nur einzeln gestattet. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich spüren, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Sowohl Gemeinderäte/-innen als auch Besucher/-innen benötigen zum Besuch der Sitzung einen gültigen 3G-Nachweis!

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 28. Februar 2022

**gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister**

Hydranten freihalten

Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin.



Krieg in der Ukraine – Aktuelle Information

Werte Bürgerinnen und Bürger, der Angriff durch Russland auf die Ukraine macht fassungslos. Er erschüttert uns alle und die weitere Entwicklung dieses Krieges und dessen Auswirkungen sind noch nicht absehbar. Die Anteilnahme und Solidarität mit den Menschen in der Ukraine auf der Welt ist groß und macht auch uns alle im Ort sehr betroffen. Sicher ist jetzt schon, dass aus der Ukraine flüchtende Menschen auch nach Deutschland kommen werden und hier für eine noch nicht absehbare Zeit untergebracht werden müssen. Wie viele Menschen aus der Ukraine in den Enzkreis kommen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Auch wir als Gemeinde werden versuchen, Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Sollten Sie privaten Wohnraum zur Verfügung stellen wollen, bitten wir Sie, sich direkt per E-Mail unter ukraine-unterbringung@enzkreis.de mit dem Landratsamt Enzkreis in Verbindung zu setzen. Gemeinsam mit dem Landratsamt und den Gemeinden wurde abgestimmt, dass wir vorrangig und konzentriert über die Homepage des Enzkreises informieren. Von dort aus wird alles Weitere koordiniert und Sie erhalten alle Infos, die Sie für Hilfsangebote benötigen. An dieser Stelle jetzt schon einmal ein herzliches Dankeschön für ihre Hilfs- und Unterstützungsangebote!

Der Enzkreis wird in Kürze auf seiner Homepage unter www.enzkreis.de in Form von FAQs unter anderem zu rechtlichen Fragen wie dem Aufenthalts-Status oder finanziellen Leistungen für ukrainische Staatsangehörige informieren.

Diese Woche sind bereits Anfragen spendenwilliger Bürgerinnen und Bürger bei uns eingegangen. Da die Informationslage, welche Spenden tatsächlich benötigt werden und wo diese abgegeben werden können, momentan noch sehr unübersichtlich ist, erarbeitet das Landratsamt aktuell gemeinsam mit den Enzkreisgemeinden Strukturen, um das weitere Vorgehen zielgerichtet zu koordinieren. Auch wenn Sie helfen wollen, bitten wir Sie daher höflich, momentan noch von privaten Spendenaktionen abzusehen.

Wer schon jetzt Geld spenden möchte, kann beispielsweise das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen (www.aktion-deutschland-hilft.de) oder das Bündnis „Entwicklung Hilft“ (www.entwicklung-hilft.de) unterstützen.

Aktuell ist verstärkt mit Cyberattacken zu rechnen was bedeutet, dass gezielt versucht wird, IT-Systeme zu beeinträchtigen. Seien Sie deshalb besonders wachsam beim Empfangen von E-Mails, bei denen Sie den Absender nicht kennen oder wenn Sie zum Öffnen von Webseiten oder Anhängen aufgefordert werden. Dies betrifft nicht nur den beruflichen, sondern auch den privaten Bereich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der im Anhang abgedruckten Pressemitteilung des Landratsamts und der Homepage www.enzkreis.de

Wir alle hoffen und wünschen uns, dass schnellstmöglich dieser unsinnige Krieg beendet wird und wir den Menschen helfen können, die unsere Hilfe jetzt am nötigsten brauchen.

Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister

Qualifizierter Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg – Versand der Anschreiben an Mieter und Vermieter hat begonnen

Die Stadt Heimsheim lässt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, **Wimsheim** und Wurmberg erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Anschreiben beginnt nun die Erhebungsphase. Anfang März 2022 startet der Versand der Anschreiben an ca. 2.000 Mieterhaushalte sowie etwa 3.000 Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen in den acht Gemeinden. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter können durch Eingabe ihres persönlichen Zugangsschlüssels unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> an der Onlinebefragung teilnehmen.

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung möchten darauf hinweisen, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels – und damit für die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete – in den Gemeinden sein wird. Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern. Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Gemeinden sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO können Sie sich über folgenden Link herunterladen: <https://www.alp-institut.de/heimsheim-datenschutz>.

Der erste qualifizierte Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, **Wimsheim** und Wurmberg wird voraussichtlich Ende 2022 in Kraft treten. Informationsmöglichkeiten zur aktuellen Erhebung und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim>. Außerdem stehen Ihnen die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476-54 und der E-Mail-Adresse mieten@alp-institut.de gern zur Verfügung. Ansprechpartner vor Ort ist Herr Habiger vom Liegenschaftsamt der Stadt Heimsheim. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07033 5357-53 oder per E-Mail unter habiger@heimsheim.de.

Für die Gemeinde Wimsheim können wir aus Erfahrung sagen, dass beim Bürgermeisteramt sehr oft nach einem aktuellen, qualifizierten Mietspiegel nachgefragt wird. Daher möchten wir alle Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter aus Wimsheim bitten, sich an der Mietspiegel-Erhebung zu beteiligen und uns für eine rege Beteiligung bereits im Voraus herzlich bedanken!

Bürgermeisteramt

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de
Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung

- Notfallnummer 903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von

08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

05.03.2022

Sonnen-Apotheke,
Kieselbronner Str. 14,
75417 Mühlacker-Enzberg,
Tel. 07041 6130

06.03.2022

Central-Apotheke,
Bahnhofstr. 42,
75417 Mühlacker,
Tel. 07041 8106946

Tierärztlicher Notdienst

05./06.03.2022

Kleintierpraxis Engelberg
Herderstr. 2
71229 Leonberg
07152 – 25255

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Rentenangelegenheiten

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2021 noch bis 31. März 2022 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Wer für 2021 noch zahlen will, kann zwischen 83,70 Euro und 1.320,60 Euro für jeden Beitragsmonat entrichten. Sollen die Zahlungen bereits für 2022 gelten, so ist jeder Betrag zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro monatlich möglich. Freiwillig versichern können sich zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Dabei besonders interessant: Vor 1955 geborene Personen, die trotz Kindererziehung keine fünf Beitragsjahre haben, können jederzeit selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze die noch fehlenden Beiträge nachzahlen und so einen Rentenanspruch entstehen lassen.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und hält unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht. Interessierte sollten allerdings beachten, dass man sich bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de, Tel.: 07044-9427-29

Zugangsregeln

Aktuell geltende Corona-Regeln in der Bücherei Wimsheim entnehmen Sie bitte unserer Homepage (webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx) oder erfragen Sie diese gerne telefonisch während unseren Öffnungszeiten.

Herzliche Grüße

Das Bücherei-Team

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

6. März 2022
Zug 1 Brand
Beginn 7:00 Uhr

14. März 2022
Zug 2 Brand
Beginn 19:00 Uhr

22. März 2022
Belastungsübung Leonberg
Beginn 18:00 Uhr

28. März 2022
Beginn 19:00 Uhr
Gruppen-/ Zugführer

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Es geht wieder los!

Der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr darf wieder aufgenommen werden!

Das erste Mal treffen wir uns zum Ausrücken nach den Faschingsferien am Freitag, den 11.03. um 18:30 in Uniform am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Was bedeutet der Krieg in der Ukraine für die Region? Enzkreis richtet Task Force zur Koordination ein

ENZKREIS. Der Enzkreis hat eine „Task Force Ukraine“ eingerichtet. „Die sich sehr dynamisch und dramatisch entwickelnde Lage in dem osteuropäischen Land erfordert auch für den Enzkreis ein koordiniertes Vorgehen bei allen Fragen und zu treffenden Maßnahmen“, begründet Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt die Einrichtung dieser ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, deren Leitung sie übernommen hat.

Ständig vertreten in der Task Force sind unter anderem das Amt für Migration und Flüchtlinge, der Bevölkerungsschutz und das Jobcenter. „Je nach Anforderung können weitere Bereiche des Landratsamts hinzugezogen werden. Außerdem arbeiten wir eng mit den Landesbehörden und unseren Städten und Gemeinden zusammen“, ergänzt Neidhardt. Der Landkreistag Baden-Württemberg hatte sich mit dem Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg, dem Städte- und dem Gemeindetag sowie allen vier Regierungspräsidien bereits am vergangenen Wochenende auf einen Schulterschluss in Form eines gemeinsamen und planvollen Vorgehens sowie auf schnelle und unbürokratische Maßnahmen zur Aufnahme der Flüchtenden verständigt.

„Zunächst einmal wird die Unterbringung der Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen, das drängendste Thema sein“, betont Neidhardt. Für alle Geflüchteten, die einer öffentlichen Aufnahme bedürfen, soll in Baden-Württemberg am Grundsatz des dreistufigen Aufnahmeverfahrens festgehalten werden. Das heißt, die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) werden die Funktion einer Erst-An-

laufstelle für alle Ankömmlinge, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen, übernehmen; Baden-Württemberg wird in den LEA etwas mehr als 1000 Plätze vorbereiten. Von dort aus werden die Menschen dann voraussichtlich nach einem festen Schlüssel auf die Stadt- und Landkreise verteilt.

„Im Enzkreis sind derzeit rund 400 Personen verschiedenster Nationalitäten in der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Etwa 110 Plätze sind im Moment frei“, berichtet Ordnungsdezernent Dr. Daniel Sailer. Die Anschlussbringung liege in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden; die Plätze würden bedarfsgerecht von den Gemeinden und Kommunen eingerichtet. Dies habe in der Vergangenheit gut funktioniert. „Wir haben bereits Unterkünfte reaktiviert und von den Kommunen neue Möglichkeiten gemeldet bekommen, so dass wir hoffen, die Menschen aus der Ukraine nicht in Containern und Turnhallen unterbringen zu müssen.“

Die EU-Kommission rechnet infolge des Ukraine-Kriegs mit mehreren Millionen Vertriebenen. Aufgrund der überwältigenden Aufnahmebereitschaft der unmittelbar an die Ukraine angrenzenden Staaten geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge allerdings derzeit davon aus, dass der größte Teil der Kriegsflüchtlinge in diesen Staaten bleiben wird. Bislang sind nur wenige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland eingetroffen, viele von ihnen wegen Bezügen zu hier lebenden Freunden oder Angehörigen. Baden-Württemberg hat bereits vor ein paar Tagen klargelegt, dass Menschen, die aus der Ukraine visumsfrei einreisen, sich 90 Tage in Deutschland aufhalten dürfen und dieser Zeitraum nun um weitere 90 Tage verlängert wird. Sollten Visumverfahren noch offen sein, müssten diese aktuell nicht weiterverfolgt werden.

„Wie viele Menschen aus der Ukraine letztlich in den Enzkreis kommen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch überhaupt nicht abschätzen“, ergänzt Neidhardt. Doch schon jetzt gingen beim Landratsamt Anfragen und Hilfsangebote von Privatleuten, Kommunen und Einrichtungen ein, die von Unterbringungsmöglichkeiten bis hin zu Dolmetscherdiensten reichten. „Wir sind dabei, diese Anfragen zu sichten, und werden informieren, wenn wir einen Überblick über den Bedarf haben.“ Zunächst wolle das Land in Kürze ein Melde-Formular online stellen, mit dem Vereine, Initiativen und Privatpersonen Hilfsangebote unterbreiten können. Diese Angebote sollen dann räumlich zugeordnet den Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

Wer schon jetzt Geld spenden möchte, kann beispielsweise das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen (www.aktion-deutschland-hilft.de) oder das Bündnis „Entwicklung Hilft“ (www.entwicklung-hilft.de) unterstützen. Und Neidhardt richtet noch einen weiteren Appell an die Bevölkerung: „Aktuell ist verstärkt mit Cyberattacken zu rechnen, also mit gezielten Versuchen, IT-Systeme zu beeinträchtigen. Seien Sie deshalb ganz besonders wachsam, wenn Sie bei E-Mails den Absender nicht kennen oder wenn Sie zum Öffnen von Webseiten oder Anhängen aufgefordert werden – auch im privaten Bereich.“

Laut Neidhardt versuche man, bestmöglich vorzubereitet zu sein und den Menschen aus der Ukraine unbürokratisch zu helfen. Zumal der Enzkreis, in dem 135 ukrainische Staatsangehörige gemeldet sind, einen besonderen Bezug zu Kiew habe: Gerade einmal zwei Jahre sei es her, dass Landrat Bastian Rosenau mit einer Bürgermeister-Delegation in die ukrainische Hauptstadt eingeladen und dort auf das Freundlichste empfangen worden war.

Der Enzkreis wird in Kürze auf seiner Homepage unter www.enzkreis.de in Form von FAQs unter anderem zu rechtlichen Fragen wie dem Aufenthalts-Status oder finanziellen Leistungen für ukrainische Staatsangehörige informieren. Auch auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Migration wird es zeitnah ein umfassendes Informationsangebot geben. (enz)

Fragen und Antworten zum Krieg in der Ukraine und zur Lage der geflüchteten Menschen

Stand: 02.03.2022

ENZKREIS. Der russische Militärschlag gegen die Ukraine am 24. Februar hat Fassungslosigkeit und Entsetzen in der ganzen Welt ausgelöst. Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht in die Nachbarländer, insbesondere nach Polen, aber auch in die anderen EU-Staaten Rumänien, Ungarn und in die Slowakei. Was diese massive Fluchtbewegung für Deutschland und für den Enzkreis bedeutet, welchen rechtlichen Status die Geflüchteten haben und wie ihnen geholfen werden kann, versucht das Landratsamt mit einer FAQ-Liste (FAQ = frequently asked questions) von Fragen und Antworten zu klären.

Wie viele Menschen sind auf der Flucht und wie viele werden nach Deutschland kommen?

Bisher sind etwa 450.000 bis 500.000 flüchtende Menschen aus der Ukraine in der EU angekommen. Der größte Teil von ihnen bleibt voraussichtlich in den direkten Nachbarländern – auch bei einer deutlich steigenden Zahl an Flüchtenden. Nach Deutschland sind bisher weniger Menschen weitergereist als zunächst erwartet. Die Vereinten Nationen erwarten bis zu vier Millionen ukrainische Flüchtlinge, die in den Grenzen der Europäischen Union Schutz suchen werden. Wie sich die Zahl tatsächlich entwickeln wird, lässt sich angesichts der vollkommen unkalkulierbaren Situation nicht vorhersehen.

Sind bereits Flüchtlinge angekommen?

Über privat organisierte Fahrten sind offensichtlich bereits vereinzelt Menschen in der Region angekommen, die hier Freunde oder Verwandte haben und bei ihnen untergebracht sind. Da es für die Ukraine keine Visumpflicht gibt, hat das Landratsamt keinen Überblick über die genaue Zahl.

Braucht man für die Einreise ein Visum?

Nein. Für Ukrainerinnen und Ukrainer bestand und besteht keine Visums-Pflicht. Sie können mit einem biometrischen Pass einreisen und sich bisher schon bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Im Anschluss ist nun die Verlängerung des Touristen-Aufenthalts bis zu weiteren 90 Tagen möglich.

Für die Arbeitsaufnahme bestand eine Visums-Pflicht. Wenn das Visum abläuft oder bereits abgelaufen ist, müssen sich die Betroffenen mit der Ausländerbehörde im Landratsamt in Verbindung setzen, damit eine rechtssichere Lösung gefunden werden kann. Generell gilt dabei die vom zuständigen Dezernenten Dr. Daniel Sailer vorgegebene Linie: „Wir werden niemanden in die Ukraine zurückschicken.“

Meine Angehörigen befinden sich derzeit im Bundesgebiet, können sie hierbleiben?

Ja. Für die ersten 90 Tage ist kein Aufenthaltstitel nötig. Die Gäste sollten aber beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden.

Welchen rechtlichen Status haben Menschen aus der Ukraine?

Derzeit wird auf höherer Ebene noch geklärt, welchen rechtlichen Status aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben und ob bzw. nach welchen gesetzlichen Regelungen

gen sie leistungsberechtigt sein werden. Die EU-Kommission will in den nächsten Tagen verkünden, ob zum ersten Mal in der Geschichte die sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ angewendet werden soll. Falls ja, könnte den aus der Ukraine geflüchteten Menschen auf dieser Basis ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere halbe Jahre) erteilt werden. Als Kriegsflüchtlinge würden sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Damit bestünde für die betroffenen Menschen auch ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen dafür keinen Asylantrag stellen.

Welche staatlichen Leistungen werden sie bekommen?

Der Enzkreis orientiert sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge an dem aktuell vom Land Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Vorgehen. Danach dienen die Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Erstanlaufstelle für alle Ankommenden, die nicht privat unterkommen können. Über die Zuweisungen des Landes werden diese Menschen dann vermutlich sehr schnell auch im Enzkreis ankommen und hier aufgenommen und in den Unterkünten untergebracht werden.

Menschen, die bei Verwandten und Freunden unterkommen können, profitieren von der Regelung, dass ukrainische Staatsangehörige visumsfrei nach Deutschland einreisen können. Aktuell ist noch unklar, unter welchen Voraussetzungen für diese Menschen auch ein Leistungsanspruch besteht.

Wie ist die Gesundheitsversorgung geregelt?

Akute Notfälle werden immer im Krankenhaus behandelt und werden nicht abgelehnt. Geflüchtete haben allerdings einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung erst dann, wenn auch ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen besteht. Probleme können auftreten, wenn jemand bei Verwandten und Freunden untergebracht ist und keine Auslandskrankenversicherung hat. Deshalb ist eine geordnete Aufnahme durch die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe derzeit sinnvoll. Hier erhalten Menschen auch ohne derzeitigen Anspruch auf Asylbewerberleistungen Verpflegung, Unterkunft und medizinische Betreuung.

Wie sieht es mit der Corona-Schutzimpfung aus?

In der Ukraine liegt die Impfquote sehr niedrig: Lediglich 35 Prozent sind zweimal geimpft, geboostert sogar nur 1,7 Prozent. Deshalb sollen Menschen, die aus der Ukraine in den Enzkreis kommen, so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten. Auch in den Erstaufnahmestellen wird ihnen eine Impfung angeboten. Eine Impf-Pflicht besteht für sie jedoch nicht.

Wie ist die Verständigung? Gibt es Dolmetscherdienste?

70 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine geben Ukrainisch als ihre Muttersprache an; allerdings sprechen die meisten Menschen auch Russisch, das bis 1991 ebenfalls Amtssprache war. Da beide Sprachen zudem eng verwandt sind, kann Russisch bei der Verständigung eine Brücke sein. Wer selbst Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich melden bei den Integrationsbeauftragten im Landratsamt: Katja.Kraft@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9717 und Isabel.Hansen@enzkreis.de, 07231 308-9536.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben in der Region?

Derzeit sind im Enzkreis 135 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, in Pforzheim 280. In ganz Deutschland leben etwa 155.000 Ukrainerinnen und Ukrainer (Stand 31.12.2021), davon 17.200 in Baden-Württemberg.

Wie werden die Menschen untergebracht?

Gibt es genügend Plätze?

Für alle Geflüchteten, die nicht privat, sondern in einer öffentlichen Aufnahmestelle untergebracht werden, soll in Baden-Württemberg das dreistufige Aufnahmeverfahren beibehalten werden. Somit sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) die erste Anlaufstelle für diejenigen, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Von dort werden sie auf die Stadt- und Landkreise verteilt (sogenannte Vorläufige Unterbringung, die VU) und später auf die Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU).

Im Enzkreis stehen derzeit etwa 110 freie Plätze in der VU zur Verfügung. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden vorbereitet. „Wir hoffen natürlich sehr, dass wir niemanden in Containern, Zelten oder Turnhallen unterbringen müssen“, sagt Lukas Klingenberg, Leiter des Amts für Migration und Flüchtlinge.

Werden Wohnungen oder Häuser gesucht?

Privatpersonen können überlegen, ob sie Geflüchtete bei sich aufnehmen wollen. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn eine längerfristige Unterbringung möglich ist, beispielsweise in einer Einliegerwohnung.

Wer eine Wohnung oder ein Objekt für die vorläufige oder die Anschlussunterbringung anbieten möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an ukraine-unterbringung@enzkreis.de beim Landratsamt zu melden.

Wie lange werden die Menschen bleiben?

Dazu lässt sich derzeit keinerlei Vorhersage treffen. Allerdings gehen die meisten Experten davon aus, dass eine baldige Rückkehr in die Ukraine nicht möglich sein wird.

Dürfen sie arbeiten? Wo bekommen Ukrainer/innen eine Arbeitserlaubnis?

Nach derzeitigem Stand kommen Ukrainer/innen in den ersten 90 Tagen visumsfrei nach Deutschland. In dieser Zeit darf man nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt arbeiten. Wenn danach ein Aufenthaltstitel ausgestellt wird, kommt es auf die Art des Titels an, ob eine Beschäftigung erlaubt werden kann; dafür wäre zudem die Zustimmung der Agentur für Arbeit einzuholen. Es ist aber davon ausgehen, dass die Regeln angepasst werden, so dass man die weiteren Entwicklungen abwarten muss.

Kommen auch Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern?

Beim Jugendamt stellt man sich darauf ein, dass minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl nach Deutschland kommen werden, darunter auch Unbegleitete. Wie schnell deren Eltern nachkommen werden, lässt sich nicht sagen.

Wie kann ich als Privatperson helfen?

„Wir nehmen in der Bevölkerung und bei den Städten und Gemeinden eine hohe Bereitschaft zum Helfen wahr“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Bereits in den ersten Tagen seit Beginn des Krieges sind zahlreiche Angebote beim Landratsamt eingegangen. Für Geldspenden wird geraten, diese an eine der geprüften Organisationen zu geben (Internet: www.dzi.de/spenderberatung).

Gibt es Sammelstellen für Hilfsgüter? Gibt es ein Spendenkonto?

Einige Hilfsorganisationen sammeln gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine zentrale Sammlung auf Kreisebene ist derzeit nicht geplant. Für Geldspenden verweist das Landratsamt an zuverlässige Organisationen.

An wen können sich Geflüchtete aus der Ukraine wenden?

An das Landratsamt Enzkreis, Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten, Tel. 07231 308-9608, E-Mail Migrationsamt@enzkreis.de.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden? Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen insbesondere zu den finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Fragen bietet das Justizministerium auf seiner Homepage www.justiz-bw.de. Eine FAQ-Liste findet sich dort unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ>

Informationen bietet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg auch in ukrainischer und russischer Sprache auf <https://fluechtlingsrat-bw.de/>.

Aktuelle Informationen stellt das Landratsamt unter www.enzkreis.de/Ukraine bereit. Dort wurde für konkrete Fragen zudem die E-Mail-Adresse ukraine-faq@enzkreis.de eingerichtet.

Hat sich der Landrat zur Situation geäußert?

Ja. Landrat Bastian Rosenau und Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister haben wie viele andere den Angriff auf das Schärfste verurteilt: „Wir sind schockiert und wütend, dass es auch im 21. Jahrhundert noch einzelnen Personen gelingen kann, in ihrer Selbstherrlichkeit andere ins Unglück zu reißen. Sie sind für den Tod zahlreicher unschuldiger Menschen verantwortlich. Das ist einfach nur verabscheuungswürdig.“ Nach Ansicht von Rosenau und Schmidt dürfen die Menschen in der Ukraine in dieser schlimmen Lage keinesfalls alleine gelassen werden: „Auch auf kommunaler Ebene werden wir alles daransetzen, dort zu unterstützen, wo unsere Hilfe gebraucht wird.“ (enz)

„Wir schneiden nicht einfach drauflos“ - Straßenmeisterei informiert über Pflegemaßnahmen an Bäumen und Sträuchern

ENZKREIS. „Muss das wirklich sein?“ Diese Frage bekommen die Mitarbeiter der Straßenmeisterei des Enzkreises, aber auch der gemeindlichen Bauhöfe so oder so ähnlich immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern gestellt, wenn sie sich entlang von Straßen an Bäumen zu schaffen machen oder Sträucher und Hecken stutzen. „Was auf den ersten Blick vielleicht etwas drastisch oder radikal wirken mag, ist bei genauerer Betrachtung eine erforderliche Unterhaltungs- oder Pflegemaßnahme“, erläutert der Leiter der Straßenmeisterei, Heinrich Elwert, den Hintergrund seiner Arbeit.

„Bevor wir zu Werke gehen, überlegen wir genau, ob, wann und in welchem Umfang eine Maßnahme wirklich verhältnismäßig und erforderlich ist. Dabei wägen wir in jedem Einzelfall die Belange der Verkehrs- und Arbeitssicherheit mit denen des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch des Lärm- und Sichtschutzes ab.“ Dabei werde natürlich auch immer die jeweils betroffene Gemeinde mit einbezogen. „Wir schneiden also nicht einfach munter drauflos; im Gegenteil: Wir schneiden aus gutem Grund und sehr gezielt“, fasst Elwert zusammen, der gemeinsam mit 13 der rund 40 bei der Straßenmeisterei beschäftigten Straßenwärter für die Pflege des Straßenbegleitgrüns auf insgesamt 525 Streckenkilometern an Kreis- und Landesstraßen verantwortlich ist.

Beim Straßenbegleitgrün wird laut dem Fachmann unterschieden zwischen Intensiv- und Extensivbereich, was ausschlaggebend für die Frage ist, wie oft dort Pflegemaßnahmen durchgeführt werden sollten. Zum Intensivbe-

reich gehören beispielsweise Flächen, deren Bewuchs aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Wasserabflusses überwiegend niedrig und dicht zu halten sind. Dazu zählen Bankette, Gräben, Trenn- und Mittelstreifen oder Rastplätze. Zum Extensivbereich gehören etwa Böschungen. Hier wird je nach ökologischer Wertigkeit nochmals unterschieden in Normal- und Auswahlflächen.

Die Pflege der Normalflächen, die einen Großteil des Straßenbegleitgrüns ausmachen, folgt laut Elwert standardisierten Plänen, die vor allem die Einhaltung ökologischer Mindeststandards gewährleisten sollen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden in diesen Bereichen beispielsweise straßennahe Bäume auf ihre Standsicherheit überprüft, der Blendschutz in Mittelstreifen gewährleistet und Sichtfelder freigehalten.

Bei der Pflege der Auswahlflächen steht besonders deren ökologischer Wert etwa als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten im Vordergrund; daher werden hier individuelle Pflegekonzepte entwickelt. Bei der Festlegung der Auswahlflächen, die auch wichtige Bausteine der Biotopverbundkonzepte sind und etwa fünf Prozent des gesamten Straßenbegleitgrüns im Enzkreis ausmachen, helfen Fachleute aus dem Naturschutz.

„Wie auch viele Hobbygärtner wissen, sind planbare größere Gehölzmaßnahmen wie Baumfällungen oder Heckenschnitte grundsätzlich nur in der vegetationsarmen Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. März erlaubt“, wie Elwert betont. Im Sommer dürften nur Maßnahmen zur Kronenpflege oder Pflegeschnitte zum Erhalt von alten Obstbäumen durchgeführt werden. „Ab Ende Februar werden wir also wieder seltener beim Baum- oder Strauchschnitt an den Straßenrändern zu sehen sein - und uns dann wieder verstärkt unseren anderen Aufgaben widmen wie der Reinigung von Leitpfosten, Verkehrszeichen und Entwässerungsanlagen, der Beseitigung von Straßen- und Unfallschäden oder der Vorbereitung der Mähseason.“ (enz)



Sie schneiden nicht einfach munter drauflos, sondern aus gutem Grund und sehr gezielt: Die Mitarbeiter der Straßenmeisterei, die für die Pflege des Grüns an den Kreis- und Landesstraßen verantwortlich sind. (Foto: enz, Fotograf: Heinrich Elwert)

Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern am 5. März

ENZKREIS. Am Samstag, 5. März, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen

werden Altöle – sie können beim Händler zurückgegeben werden – und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, coronabedingt nur dann die Dienste des Schadstoff-Mobils in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Zum Schutz der Anlieferer und des Annahmepersonals ist die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehbereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss der Sammelplatz unverzüglich verlassen werden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte der Schadstoffsammlung unbedingt fernbleiben. (enz)

Treffen des Bäuerinnen-Gesprächskreises am 14. März: Infoabend zu Reinigung und Hygiene

ENZKREIS. Am Montag, 14. März, um 20 Uhr bietet das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Enzkreis für Bäuerinnen und Frauen, die in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder in einem Lebensmittel verarbeitenden Betrieb tätig sind, in Pforzheim einen Infoabend zum Thema „Reinigung und Hygiene im Haushalt und landwirtschaftlichen Betrieb“ an. Die Ernährungs- und Hygienetechnikerin Kerstin Bauer wird Reinigungsmittel und Reinigungssysteme vorstellen und Fragen zu Arbeitsabläufen und dem HACCP-Konzept beantworten.

Die Teilnahme ist kostenlos, neue Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an Forum.Hauswirtschaft.Ernaehrung@enzkreis.de bis 7. März gerne entgegen. Der genaue Veranstaltungsort wird nach Anmeldeschluss bekanntgegeben. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger telefonisch unter 07231 308-1816. (enz)



Ernährungs- und Hygienetechnikerin Kerstin Bauer gibt am 14. März hilfreiche Tipps rund um das Thema „Reinigung und Hygiene im Haushalt und landwirtschaftlichen Betrieb“. (Foto: privat)

Impfambulanz: Aufklärung in verschiedenen Sprachen – Weitere Beratungs-Termine zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht – Novavax im Alten Zollamt und in Mühlacker

ENZKREIS/PFORZHEIM. Immer dienstags- und freitags-nachmittags unterstützt eine Impfbotschafterin die ärztlichen Fachkräfte in der Impfambulanz: Sie spricht persisch, türkisch, arabisch und turkmenisch und kann Fragen und Antworten rund um Corona und die Impfung übersetzen. Am Mittwoch, 9. und Samstag, 19. März wird eine polnischsprachige niedergelassene Ärztin die Ambulanz betreuen. Auch hier können Fragen in der Muttersprache gestellt werden.

Impfo-Termine zur ab 15. März geltenden Impfpflicht für Menschen, die im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten, gibt es sowohl im Alten Zollamt (immer dienstags von

10 bis 13 Uhr) als auch im Aposto, unter anderem am 2., 5., 9. und 16. März; weitere Termine finden sich auf www.enzkreis.de/coronaimpfung. In individuellen Beratungsgesprächen informiert das Team des Gesundheitsamts; eine Impfung im Anschluss ist möglich, aber nicht zwingend. Wer einen Termin im Zollamt wahrnimmt, kann den Impfstoff der Firma Novavax bekommen; im Aposto können Interessierte ohne Termin vorbeikommen, hier stehen BioNTech und Johnson & Johnson zur Verfügung.



Laila Wahab, die bereits eine fremdsprachige Corona-Hotline angeboten hatte, wird das Impfteam im Aposto regelmäßig zweimal pro Woche als Impfbotschafterin unterstützen. Foto: Enzkreis; Fotograf: Joggerst

Der neue, proteinbasierte Impfstoff von Novavax mit dem Namen Nuvaxovid ist ab dieser Woche exklusiv in den Impfstationen im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker erhältlich. Wie bei den anderen Seren muss eine zweite Impfung nach etwa drei Wochen vorgenommen werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Terminvereinbarung im Buchungssystem unter www.impfen-pfenz.de zwingend notwendig. Verimpft wird Nuvaxovid an alle Menschen ab 18, wobei das Personal in Kliniken,

Arztpraxen und in der mobilen und stationären Altenpflege bevorzugt versorgt werden soll.

Weitere Termine für Impfungen mit dem Kinder-Impfstoff von BioNTech in der Altersgruppe 5 bis 11 Jahren nach ärztlicher Beratung durch eine Kinderärztin sind im Aposto am 16., 18., 26. und 30. März jeweils von 13 bis 19 Uhr geplant. Am 23. März informiert eine Gynäkologin gezielt schwangere und stillende Frauen sowie junge Paare über die Impfung.

Weitere Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de). (stp/enz)

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim



Neues Angebot: Monatliche Energieberatung in den Rathäusern Mühlacker und Maulbronn

keep. In Zeiten von steigenden Energiepreisen und Ressourcenverbrauch, Klimawandel und Umweltbelastungen ist der sparsame und effiziente Einsatz von Energie wichtiger denn je. Viele Bauherr*innen und Hausbesitzer*innen wollen ein energieeffizientes Haus, fragen sich jedoch: Wie können wir Strom und Heizenergie einsparen? Welche Investitionen sind sinnvoll? Welche gesetzlichen Regelungen gelten? Und gibt es Fördergelder? Eine individuelle Beratung durch unabhängige Energieberater und Energieberaterinnen liefert wertvolle Hinweise für die persönliche Situation.

Bisher bietet die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH bereits in sieben Rathäusern im Enzkreis monatliche Energieberatungen an. Seit Oktober 2021 wird dieses Angebot durch die Energieberatung am

Standort der keep im VolksbankHaus in Pforzheim an drei Nachmittagen in der Woche ergänzt. Die Beratungsleistung richtet sich sowohl an Eigentümer*innen als auch an Mieter*innen und reicht von einem ersten Überblick über das Themenfeld „energieeffizientes Bauen und Sanieren“ bis hin zu Detailfragen, die von erfahrenen und unabhängigen Energieberater*innen beantwortet werden.

„Es ist uns ein Anliegen, die Energieberatung nicht nur in der keep hier in Pforzheim, sondern wohnortnah anzubieten. Wir freuen uns daher, dass wir ab März beziehungsweise April auch in den beiden Rathäusern in Mühlacker und Maulbronn eine monatliche, kostenlose Erstberatung anbieten können“, so Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin der keep. „Unser Dank gilt den Bürgermeistern, die uns ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Wir hoffen, dass, wie auch an den anderen Standorten, viele das Angebot wahrnehmen und energetische Maßnahmen umsetzen.“ „Erfreulich ist, dass wir nun mit den beiden Standorten Mühlacker und Maulbronn auch im nordöstlichen Enzkreis monatliche kostenlose Energieerstberatungen anbieten können“, sagt Lisa Andes, Leiterin der Bürgerberatung der keep. „Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern damit einen möglichst einfachen Einstieg in das Thema Energieeffizienz ermöglichen.“

Ab 10. März startet die kostenlose Energieberatung in Mühlacker. Jeden zweiten Donnerstag im Monat können sich dort von 15:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Kelterplatz 7, im Sprechtagzimmer, Zimmer 40 (Erdgeschoss) Interessierte beraten lassen. In Maulbronn wird ab dem 6. April jeden ersten Mittwoch im Monat zwischen 16:00 und 18:00 Uhr im Rathaus, Klosterhof 31, im Besprechungsraum, Zimmer 23, die Energieberatung stattfinden. Ein Beratungstermin kann für den Standort Mühlacker über das Bürgertelefon der keep montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 07231 308-6868 oder per E-Mail unter Angabe der Telefonnummer an info@keep-energieagentur.de vereinbart werden. Die Anmeldung für die Energieberatung in Maulbronn erfolgt bei Herrn Westermann, Stabsstelle Klima- und Umweltschutz der Stadt Maulbronn, unter der Telefonnummer 07043 103-25 oder per E-Mail an westermann@maulbronn.de.

Für die Beratung ist es hilfreich, Unterlagen, wie die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit konkret und einzelfallbezogen beraten werden kann. Die Beratung kann sowohl für Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer geplanten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Der Ausbau der Bürgerberatung ist realisierbar, da weitere qualifizierte Energieberater*innen aus dem Kreis für die Zusammenarbeit mit der keep gewonnen werden konnten. In den kommenden Monaten sollen Energieberatungen auch in mehreren Rathäusern in Pforzheimer Stadtteilen anlaufen.

Das Angebot erfolgt in Zusammenarbeit der keep mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kostenlos. Bei weiterem Beratungsbedarf besteht die Möglichkeit für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt. Die Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude-, Solarwärme- bis hin zum Eignungs-Check Heizung. Dabei geben Energie-Effizienz-Expert*innen eine fundierte Einschätzung der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Die

Ratsuchenden erhalten im Anschluss einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Nächste Beratungstermine im Überblick:

Mühlacker:

Do, 10. März 2022, 15.30-17.30 Uhr

Do, 14. April 2022, 15.30-17.30 Uhr

Do, 12. Mai 2022, 15.30-17.30 Uhr

Do, 9. Juni 2022, 15.30-17.30 Uhr

Maulbronn:

Mi, 06. April 2022, 16.00-18.00 Uhr

Mi, 04. Mai 2022, 16.00-18.00 Uhr

Mi, 01. Juni 2022, 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstraße 28, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868

Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater*innen wertvolle Tipps holen.

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Vorsicht, Abzocke!

Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten.

Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

FALSCHER POLIZEIBEAMTE

Beim Anruf geben sich die Täter als Polizeibeamte aus. Die Betrüger teilen im Verlauf des Telefonates beispielsweise mit, dass ein Angehöriger der Angerufenen einen schweren Unfall verursacht habe. Ein vermeintlicher Staatsanwalt ergänzt in der Folge, dass eine Haft nur nach Bezahlung eines hohen Geldbetrages abgewandt werden kann.

Eine andere Masche kann das Warnern der Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss, oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen, oder vermeintliche Einbrecher sein.

Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-durch-falsche-polizisten/>

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein? Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.

Fragen hierzu richten sie bitte an

Polizeipräsidium Pforzheim

Referat Prävention

Geschäftszimmer

Tel.: 07231-186 1201

pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Ihre Polizei!



LEADER Heckengäu

LEADER-Fördergelder für sechs Projekte Bis zum 13. April 2022 können nochmals Projektanträge eingereicht werden

Im Rahmen der letzten Auswahlitzung wurden wieder 325.000 Euro EU-Fördermittel für Projekte zur Stärkung der Region Heckengäu bewilligt. Insgesamt sechs Projektanträge aus verschiedensten Bereichen wurden vom Vorstand als förderwürdig eingestuft.

Die Projekte werden im Rahmen der Bewertung durch den Vorstand in verschiedenen Kategorien bepunktet. Die meisten Punkte entfielen auf den Antrag des CVJM Sulz am Eck, der das Freizeitgelände Braunjörgen zukunftsfähig ausbauen möchte. Außerdem wurden befürwortet: Eine Familienkellerei aus Althengstett, die eine barrierefreie „Heckenhütte“ als Begegnungsstätte und Eventlocation für Jung und Alt plant, das Projekt des Kreisarchivs Böblingen zum Umgang mit der NS-Geschichte und der Nachkriegszeit im Unterjettinger Flüchtlingslager Kehrhu, der mobile Kultur-Sommer in Neuhengstett, die Modernisierung einer Brennerei in Deckenpfronn sowie der Mädchen-Theaterworkshop in der Theaterschachtel Neuhausen.

Abschließend gibt es den letzten Projektaufruf der laufenden Förderperiode. Bis 13. April 2022 können noch einmal Projektanträge eingereicht werden. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Infos unter www.leader-heckengaeu.de. Für Fragen steht die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen gern zur Verfügung, Tel. 07031-663 1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.



Auch in der nächsten Förderperiode 2023 – 2027 will LEADER Heckengäu die Region stärken und fördern.

Dazu läuft bereits die Bewerbungsphase. LEADER, ein Förderprojekt der Europäischen Union, steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Die angedachte neue Gebietskulisse wäre:

Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach; Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg; Enzkreis: Frielzheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080, Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekasernen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Pfarrehepaar Haffner ist vom 28. Februar – 07. März im Urlaub, Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Fritz, Telefon s. o.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Joh. 3,8b

Wochenlied: „Eine feste Burg ist unser Gott“ (EG 362)

Wochenpsalm: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.“ aus Psalm 91

Sonntag Invokavit, 06. Februar 2022

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Fritz und Taufe des Kindes Maja Nikolovski
Predigttext: 2. Korinther 6, 1- 10
Opfer: Technikgeräte für die Onlineübertragungen

18.00 Uhr Jugendgottesdienst (Beziehungsweise) in Mönshheim in der Ev. Kirche mit Daniela Hirschmüller und Team

Dienstag, 08. März 2022

19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

20.00 Uhr Informations- und Anmeldeabend zu Konfi3 im Gemeindehaus (s. Mitteilungen)

Mittwoch, 09. März 2022

09.00 Uhr Mini-Club im Gemeindehaus (8 Monate – 3 Jahre)
Ansprechperson: Jasmin Ulrich,
Telefon 07044 - 9 09 82 42

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Kirche in Mönshheim

18.30 Uhr Kirchenchor

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Freitag, 11. März 2022

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Mönshheim live und online (s. Mitteilungen)

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Technik“ angeben!

Mitteilungen:

Hausabendmahl

Das Hausabendmahl ist ein Angebot für alle, die am Abendmahl in der Kirche nicht teilnehmen können. Nach Absprache kommt der Pfarrer oder die Pfarrerin zu Ihnen ins Haus und feiert dort mit allen, die zusammengekommen sind, eine persönliche Mahlfeier.

Häufig wird um das Hausabendmahl am Sterbebett gebeten. Das Abendmahl ermöglicht durch seine Bedeutung als Sakrament der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen und zwischen den Menschen untereinander einen tiefen Frieden im Abschied. Gleichwohl ist das Hausabendmahl nicht nur für die Zeit des Sterbens da, sondern kann auch bei anders begründeter Verhinderung der Teilnahme am Gemeindeabendmahl gefeiert werden.

Falls Sie Fragen dazu haben oder das Angebot in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich einfach bei für Ihr Gebiet zuständigen Pfarrern/in.